

Drucksache-Nr.: B-XIX/171/2026

Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen).

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum	29.01.2026		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	09.02.2026		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	09.02.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die "Windpark Achim GmbH & Co. KG", Hamburg, betreibt vier Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Börßum.

Der Anlagenbetreiber hat der Gemeinde Börßum eine finanzielle Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Satz 5 EEG 2023 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages in Höhe von max. 0,2 ct/kWh rückwirkend zum 01.01.2023 angeboten.

Hierfür wurde ein Vertrag, auf der Grundlage des bestehenden Mustervertrags, vorgelegt (Zur Entwicklung des Mustervertrags initiierte die Fachagentur Wind einen Arbeitskreis mit den kommunalen Spitzenverbänden (DStGB, DST und DLT) und Verbänden der Energiewirtschaft (BDEW, BWE, VKU und VVW). Gemeinsam mit dem Arbeitskreis und mit Unterstützung der Kanzlei Becker Büttner Held Rechtsanwälte PartGmbH wurden Musterverträge zur Umsetzung des § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 entworfen).

In dem Vertrag wird der aktuell zulässige Höchstbetrag der finanziellen Beteiligung ohne Verpflichtung seitens der Gemeinde Börßum festgeschrieben.

Die jährliche Höhe der Beteiligung ergibt sich aus der tatsächlich jährlich eingespeisten Strommenge, die der Betreiber am Verknüpfungspunkt der jeweiligen Windenergieanlage mit dem Netz an den Stromabnehmer (z.B. Direktvermarkter, Netzbetreiber) liefert.

Weiterhin werden auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Hedeper durch den Anlagenbetreiber "Windpark Westerberg II GmbH & Co. KG", Hamburg, drei weitere Windenergieanlagen betrieben.

Auch der vorstehend genannte Anlagenbetreiber hat der Gemeinde Börßum eine finanzielle Beteiligung gem. § 6 EEG 2023 (sog. Akzeptanzabgabe) rückwirkend zum 01.01.2023 angeboten.

In dem Vertrag wird der aktuell zulässige Höchstbetrag der finanziellen Beteiligung ohne Verpflichtung seitens der Gemeinde Börßum festgeschrieben.

Die jährliche Höhe der Beteiligung ergibt sich aus der tatsächlich jährlich eingespeisten Strommenge, die der Betreiber am Verknüpfungspunkt der jeweiligen WEA mit dem Netz an den Stromabnehmer (z.B. Direktvermarkter, Netzbetreiber) liefert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Mit dem Anlagenbetreiber “Windpark Achim GmbH & Co. KG, Hamburg“, wird der vorliegende Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Börßum an vier Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) geschlossen.**
- **Mit dem Anlagenbetreiber “Windpark Westerberg II GmbH & Co. KG, Hamburg“, wird der vorliegende Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Börßum an drei Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) geschlossen.**

M. Lohmann

Anlagen:

01 Vertrag Akzeptanzabgabe WEA Achim Gemeinde Börßum Bestandsanlagen
02 Vertrag Akzeptanzabgabe WEA Westerberg Gemeinde Hedeper
Bestandsanlagen